

Weil Ex-Paar dasselbe Bad nutzte: Gericht lehnt Scheidung ab

Vor der Scheidung steht das Trennungsjahr. Doch wird das ehemals gemeinsame Leben dabei nicht korrekt getrennt, kann es vor dem Scheidungsrichter ein böses Erwachen geben - gerade, wenn die Ehepartner während des Jahres noch in der gemeinsamen Wohnung leben. Denn auch da muss die Trennung nach außen deutlich erkennbar sein.

Was war der Fehler? Die Ex-partner hätten in ihrem riesigen Haus das vormals gemeinschaftliche Bad nicht mehr gemeinsam nutzen dürfen. Einer von beiden hätte auf eines der anderen Bäder ausweichen müssen. Weil das nicht geschah, ließ das Oberlandesgericht Hamm (Az: 7 UF 89/24) eine Scheidung platzen. Auf diesen Fall weist die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hin.

In dem konkreten Scheidungsverfahren wollte die



Eine Trennung «unter einem Dach» setzt voraus, dass die Lebensbereiche konsequent getrennt werden. Das passiert nicht, wenn man sich das Bad teilt, urteilte nun ein Gericht.

FOTO: LAURA LUDWIG

Ehefrau die Scheidung, der Ehemann verweigerte sie. Sie wohnten zwar weiterhin unter einem Dach, doch nach über-

einstimmenden Angaben bestand keine eheliche Lebensgemeinschaft mehr: keine Gespräche, keine gemeinsamen

Mahlzeiten oder Freizeitaktivitäten. Die gemeinsamen Kinder waren bereits ausgezo-

gen. Das Gericht stellte zwar fest, dass die Beziehung faktisch beendet war. Entscheidend sei jedoch das gesetzlich vorgeschriebene Trennungsjahr. Eine Trennung „unter einem Dach“ setze voraus, dass die Lebensbereiche konsequent getrennt würden - doch daran fehlte es bei dem Paar.

Trotz eines 380 Quadratmeter großen Hauses nutzten beide weiterhin dasselbe Elternbad und sogar denselben Kleiderschrank, obwohl zwei weitere Badezimmer vorhanden waren. Nach Auffassung der Richter verhinderten gerade solche gemeinsam genutzten sensiblen Räume eine klare Trennung, da sie unnötige Berührungspunkte schafften und kein eindeutiges Bild getrennter Lebensführung vermitteln konnten.

Obwohl die Ehefrau eine Versöhnung ausschloss, konnte die Ehe mangels eindeutig vollzogenen Trennungsjahres nicht geschieden werden. (dpa)

Warum viele Eigentümer jetzt handeln sollten, statt weiter abzuwarten

Die Niedersächsische Goldbörse Braunschweig: auch bekannt als **FOCUS MONEY** **Aktueller Goldkurs: 4.486,20 USD/Ounce**

Anzeige
FOCUS MONEY
MEDIEN PARTNER
2025

April 2026

Wer Gold besitzt, sollte jetzt nicht länger nur auf den Kurs schauen, sondern den eigenen Bestand prüfen lassen. Denn entscheidend ist nicht, ob Gold morgen vielleicht noch etwas höher stehen könnte. Entscheidend ist, dass das Preisniveau aktuell stark ist - und dass in vielen Haushalten Werte liegen, die seit Jahren unbeachtet geblieben sind. Genau darin liegt jetzt die Chance.

Der Goldmarkt zeigt: Solche Phasen sind wertvoll, aber nicht selbstverständlich. Gold steigt nicht einfach immer weiter. Auch in einem starken Markt gibt es Rücksetzer, Schwankungen und Phasen, in denen gute Verkaufsmöglichkeiten schnell wieder kleiner werden. Wer nur weiter hofft und wartet, riskiert am Ende, einen attraktiven Zeitpunkt ungenutzt verstreichen zu lassen. Was heute noch einen starken Gegenwert bringt, kann später schon deutlich weniger wert sein.

Viele Menschen machen genau diesen Fehler. Sie verschieben die Entscheidung immer weiter, weil sie auf den perfekten Moment warten. Doch der perfekte Moment ist in der Praxis oft genau dann vorbei, wenn man endlich handeln will. Währenddessen liegen alte Werte ungenutzt in Schubladen, Schmuckkästchen, Tresoren oder Nachlässen. Alte Ringe, gerissene Ketten, einzelne Ohrringe, kaputter Schmuck, Münzen, Zahngold oder Bruchgold werden oft jahrelang aufgehoben, ohne dass jemals geklärt wird, was sie heute tatsächlich wert sind. Genau das kostet viele Eigentümer bares Geld.



Gerade deshalb lohnt sich jetzt der Weg zur Niedersächsischen Goldbörse Braunschweig. Denn viele Stücke wirken auf den ersten Blick unscheinbar, alt oder wertlos. Doch beim Gold zählt nicht, ob etwas noch modern ist oder getragen wird. Entscheidend ist der Edelmetallgehalt. Und genau der kann aktuell einen überraschend hohen Gegenwert ergeben. Wer seine Stücke nicht prüfen lässt, weiß oft gar nicht, welcher Wert bereits vorhanden ist.

Damit aus Vermutungen Klarheit wird, kommt es auf eine seriöse und nachvollziehbare Bewertung an. Die Niedersächsische Goldbörse Braunschweig stützt sich dabei

auf die Kompetenz seines Partners Heimerle + Meule, der seit 1845 im Edelmetallbereich tätig ist. Diese über 180-jährige Erfahrung ist für viele Eigentümer ein wichtiger Maßstab, wenn es darum geht, alte Bestände, Erbstücke oder Nachlasswerte fundiert einschätzen zu lassen. Denn beim Goldverkauf sollte niemand raten müssen. Wer verkauft, will wissen, woran er ist. Ein wichtiger Bestandteil der Wertermittlung ist die Röntgenfluoreszenzanalyse. Mit ihr lässt sich der Edelmetallgehalt präzise und zerstörungsfrei bestimmen. Gerade bei alten Schmuckstücken, unbekanntem Legierungen oder gemischten Beständen sorgt dieses

Verfahren für die Transparenz, die Eigentümer heute erwarten dürfen. Besonders groß ist das Potenzial dort, wo Werte über Jahre einfach liegen geblieben sind. In vielen Braunschweiger Haushalten lagern Schmuckstücke, Münzen oder Zahngold, die längst keine praktische Rolle mehr spielen. Sie werden nicht getragen, nicht genutzt und oft nicht einmal beachtet. Ihr materieller Wert bleibt aber bestehen. Und genau das wird häufig unterschätzt. Denn auch beschädigte, unvollständige oder aus der Mode gekommene Stücke können heute einen erheblichen Wert haben. Das gilt vor allem für Erbschaften

und Nachlässe. Gerade dort wird vieles aufgehoben, sortiert und verwahrt, ohne dass je eine klare Bewertung erfolgt. Ein einzelner Ring wirkt oft unbedeutend. Eine kaputte Kette ebenso. Ein paar alte Münzen oder Zahngold ebenfalls. Doch in der Summe kann daraus schnell ein Betrag werden, der überrascht. Wer das nie prüfen lässt, verzichtet möglicherweise auf Geld, das längst verfügbar sein könnte.

Viele Eigentümer sagen sich, dass sie sich später darum kümmern. Später sortieren, später prüfen, später entscheiden. Doch solange Gold nur herumliegt, erfüllt es keinen Zweck. Es schafft keine Liquidität, hilft nicht bei größeren Ausgaben und eröffnet keinen finanziellen Spielraum. Erst wenn der Bestand professionell bewertet wird, entsteht überhaupt eine echte Entscheidungsgrundlage. Und erst durch den Verkauf wird aus allem, ungenutztem Bestand wieder sofort verfügbares Geld.

Genau deshalb ist jetzt nicht die Zeit für weiteres Zögern. Wer in Braunschweig alten Schmuck, Münzen, Zahngold oder Bruchgold besitzt, sollte die aktuelle Marktlage nicht einfach vorbeiziehen lassen. Bei der Niedersächsischen Goldbörse Braunschweig lässt sich schnell und nachvollziehbar klären, was die eigenen Stücke heute konkret wert sind. Wer jetzt prüfen lässt, gewinnt Klarheit. Wer weiter wartet, riskiert, dass aus einer starken Gelegenheit später ein verpasster Vorteil wird.

Jetzt bewerten lassen, statt später weniger bekommen.

Niedersächsische
GOLD BÖRSE
BRAUNSCHWEIG

**NIEDERSÄCHSISCHE
GOLDBÖRSE BRAUNSCHWEIG**
Damm 38
38100 Braunschweig

TEL: 0531/12184200

braunschweig@goldboerse.gmbh

www.goldboerse-braunschweig.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo.-Fr. 10:00 - 18:00 Uhr

Sa.: 10:00 - 16:00 Uhr

GESCHÄFTSFÜHRER:
N. GRANHOLM

**Terminabsprache nicht notwendig
größere Mengen können natürlich
vorher telefonisch terminiert
und besonders diskret behandelt
werden.**

**DIE NIEDERSÄCHSISCHE GOLDBÖRSE
KAUFT**

1. Gold, Silber und Platinschmuck wie Ringe, Ketten, Armbänder, Anhänger, Broschen, Königsketten, Bettelarmbänder, Bruchgold und Feuerzeuge.
2. Zahngold mit und ohne Zähne oder im Gebiss, Brücken, Kronen, Inlays oder noch im Gebiss, kleine und große Mengen sauber und verunreinigt.
3. Markenuhren wie Rolex, Breitling, Cartier, OMEGA und vieles mehr.
4. Gold- und Silberbarren in verschiedenen Größen.
5. Goldmünzen, egal ob einzelne oder ganze Sammlungen.